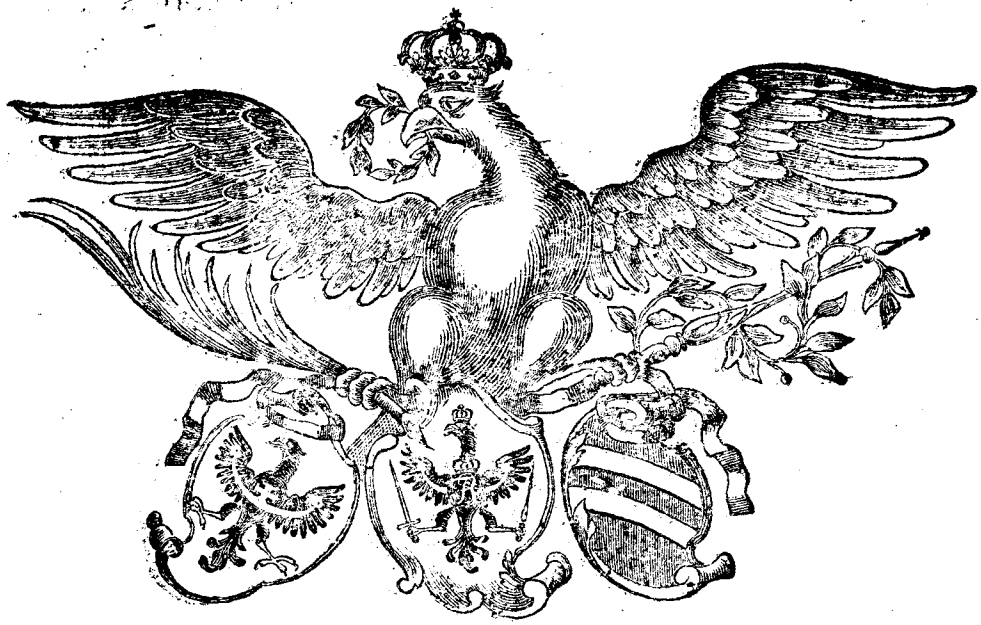

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mittwochs den 21. October. No. 124.

Berlin, vom 17 Oct.

Se. Majestät, der König, haben bey dem Alt-Puttkammerschen Infanterieregimente den Capitain, Herrn von Müllenheim, zum Major allergnädigst ernennet; die Staabscapitains, Herren von Mauderode und Gohr, haben erledigte Compagnien erhalten; die Premierlieutenants, Herren von Schackowsky und von Hausen, sind zu Staabscapitains, und der gefreyte Corporal, Herr v. Natzmer, ist zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät, der König, haben den Oberstlieutenant von der Infanterie und Commendanten zu Großglogau, Herrn von Lichnowsky, zum Obersten allergnädigst ernennet.

Potsdam, vom 15 Oct.

Am Sonntage, des Abends, kamen Seine Majestät, der König, von Berlin zurück. Ihnen folgeten Montags, gegen Mittag, Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz und die Prinzeßin von Preussen, wie auch Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Prinz Erbstatthalter, und Dero Gemahlin, Königl. Hoheit. Des Mittags war grosse Tafel bey Sr. Majestät, dem Könige, wobey die Hohen Fürstl. Personen zugegen waren. Des Abends wurde ein Concert aufgeführet und sodann soupirt. Am Dienstage des Vormittags, nahmen gedachte Se. Hochfürstl. Durchlaucht das Königl. Lustschloß Sanssouci in Augenschein. Des Mittags war wiederum grosse Tafel bey Sr. Majestät, dem Könige, und des Abends groß Soupee bey Höchstdenenselben. Gestern, nach aufgehobener Tafel, Nachmittags um 3 Uhr, nachdem Se. Hochfürstl Durchlaucht, der Prinz Erbstatthalter, und Dero Gemahlin Königl. Hoheit, von Sr. Majestät, dem Könige, auf das zärtlichste Abschied genommen hatten, traten Sie, nebst Ihrem Begleitungsgefolge, die Rückreise über Brandenburg, Magdeburg

und Braunschweig an. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preussen, sind Denenselben, in Begleitung des Herrn Oberstlieutenants von Pirch, bis Braunschweig gefolget.

Stockholm, vom 26 Sept.

Aus Danzig hat man Nachricht erhalten, daß der Baron von Düben, Schwedischer Minister am Warschauer Hofe, am 10ten Sept. zu Danzig angekommen sey. Er wollte incognito durch die Stadt reisen; allein, es kam ein Syndicus von Seiten des Magistrats zu ihm, um sich zu erkundigen, zu welcher Zeit es ihm gefällig wäre, den Besuch der Deputirten des Magistrats anzunehmen, welche ihm zu seiner Ankunft Glück wünschen wollten. Hierauf kamen zwey Rathsherrn zu dem Minister, wovon einer eine lateinische Rede an ihn hielt, die er in derselben Sprache beantwortete. Nachgehend ward ihm der Ehrenwein überreichet; eine Ehre, die nur solchen Abgesandten und Ministern, die man vorzüglich ehren will, wiederfährt. Am 15 Sept. verließ der Herr Baron von Düben die Stadt Danzig.

Madrid, den 2 Sept.

Den vornehmsten Rädelsführen der letztens hier erregten Aufruhre ist nun der Proceß gemacht worden, und man wird bald erschreckliche Auftritte zu gewarten haben.

Der König hat an den neapolitanischen Ambassadeur zu Wien, den Herzog von St. Elisabeth, 60000 Ducaten in Gold übermachen lassen, und 250000 Ducaten in Silbermünze an den ersten Minister des Hofes zu Neapolis den Marquis Tanucci, um bey der Vermählung des Königs, seines Sohnes, mit der Erzherzogin, prächtige Feste zu geben.

Der Pater Barfüsser Carmelit, und Beichtvater des Königs, liegt so gefährlich krank, daß ihn, wie man sagt, schon die Aerzte verlassen haben. Da er nie ein Freund von den Jesuiten gewesen seyn soll, so will man schon muthmassen, und die Folgen wissen, die seyn Tod nach sich ziehen könte.

Paris, vom 5 Oct.

Da hier seit einiger Zeit viel falsche Geldspecien, und unter andern falsche Louis d'Or im Gange gewesen sind; so hat man, nach angestellter scharfen Untersuchung die Münzer derselben in einem Hause am neuen Markte, nahe bey der St. Martinsstraße, angetroffen. Es sind ihrer drey, nebst ihren Werkzeugen, in Verhaft genommen worden. Diese Werkzeuge sind sehr einfach und bequem eingerichtet, um in kurzer Zeit eine grosse Menge Geld zu münzen. Einer der falschen Münzer hat seit dreyßig Jahren bey dem Staatsrathe Herrn Paris Duvernay, in Dienst gestanden.

Der berüchtigte Pater de la Valette, welcher zu Toulouse gefänglich angehalten worden, ist daselbst von einer Krankheit befallen, welche verhindert hat, daß er bisher nicht nach der Bastille hat gebracht werden können.

London, vom 2 Oct.

Der Königl. Oberkammerherr hat Befehle ausgefertiget, die Trauer für des Herzogs von York, Königl. Hoheit anzulegen; auch hat der Oberhofmarschall bekant machen lassen, daß Se. Majestät das Vertrauen hegten, es werden alle Dero getreue Unterthanen dieses hohen Sterbfalls wegen in Trauerkleidern erscheinen; denen Land- und Seeofficiers aber ist erlaubt, blos mit einem schwarzen Bande, am linken Arme zu trauern.

Der König wird die Aemter und Würden, die Hochgedachter Herzog bekleidet hat, nicht eher vergeben, bis die Leiche Sr. Königl. Hoheit hiehergebracht, und in der Westmünster-Abtey beygesetzet worden; doch glaubt man, daß Se. Majestät dem Herzoge von Cumberland den Ritterorden des Hosenbandes ertheilen, und daß dieser Prinz im Seewesen solle unterwiesen werden, um in der Folge die Stelle des verstorbenen Herzogs als Admiral von Großbrittannien zu übernehmen. Den schönen Yorkischen Pallast wird, wie verlautet, der Herzog von Gloucester, und den Pallast dieses Prinzen der Herzog von Cumberland bekommen.

Vermischte Neuigkeiten.

Etliche junge Leute, die in dem Walde von

Boulogne ohnweit Paris spatzieren giengen, trafen einen Abbe an, der allein unter einem Baum saß und sang. Sie gehen hinzu, loben die Stimme des Abbe, und verlangen von ihm, daß er mehr singen soll. Dieser voll Verwunderung, entschuldigte sich; allein es half nichts, er muste singen; denn einer von den Zuhörern hielte den Stock in die Höhe in steter Bereitschaft, mit demselben den Tact auf des Abbe Rücken zu schlagen. Die jungen Herren machten alsdann dem Sänger viele Complimenten wegen seiner schönen Stimme, und fürnehmlich auch wegen seiner Gefälligkeit, worauf sie mit Lachen davon giengen. Der Abbe, dem dieser Auftritt am Herzen lag, erforschte an dem Eingang des Waldes von Boulogne, die Kutsche dieser Herren, und erfährt von dem Kutscher, welcher eben demjenigen zugehörte, der ihm so gar zudringlich ersucht hatte zu singen, daß es der Graf *** von den schwarzen Mousquetairs sey. Den folgenden Morgen sehr frühe, eilet er als Cavalier angekleidet, nach der Wohnung des Grafen, läßt sich bey ihm, da er noch halb schlief, einführen, und giebt sich ihm, wie sie alleine waren, als den geringsten Abbe an, der nun von ihm wegen seines beleidigenden Verfahrens Genugthuung fordere. Der Mousquetaire lacht, zieht einen Frac an, läßt seine Pferde satteln, und die beyden Streiter reuten vor das Thor Maillot; da stiegen sie ab, und begaben sich auf demselbigen Platz, wo Tages zuvor der Abbe gesungen hatte. Wie der Mousquetair seinen Rock abgelegt hatte, ziehet der Abbe eine Pistole aus der Tasche, setzte sie ihm auf die Brust, und sagte: Wir sind noch nicht am schlagen mein Herr; gestern muste ich ihnen singen, und heute werden sie tanzen. Vergeblich schützte der betäubte Krieger die Gesetze der Ehre vor; Sie haben dieselben gestern miskennet, sprach der Abbe, und verdienen nicht besser behandelt zu werden. Machen sie fort, oder ich räche mich, es mag darum entstehen was da wolle. Der Mousquetaire bequemt sich also Menuet, Contre Tanz rc. zu tanzen. Der Abbe wirft darauf seine Pistole weg, und zieht den Degen. Nun sind wir wieder gleich, sprach er, und können uns schlagen. Das wird nicht geschehen, sagte der Graf; Sie sind ein allzubraver und edelmüthiger Ueberwinder. Sie haben mich von meiner Unbesonnenheit geheilet, für diesen Unterricht muß ich ihnen danken, wir wollen Freunde seyn, Herr Abbe; Sie umarmeten sich, und giengen sogleich hin, ihre Vereinigung mit dem Glase in der Hand zu bestätigen. Von den Folgen dieser Begebenheit ein andermal.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

De la Lande, des Hrn. Kunst Saffianleder zu bereiten, m. K. gr. 4. 767 15 sgr.
— das Leder auf Hungarische Art zu bereiten, m. K. gr. 4 ebend. 767 15 sgr.
— des Weisgerbers, welcher die Felle ohne Oel zurichtet, m. K. gr. 4 ebend. 767 20 sgr.
— Pappier zu machen, m. K. gr. 4 ebend. 762 2 Rthlr.
— Pappen zu machen, m. K. gr. 4 ebend. 764 10 sgr.
Lasko, J. merkwürdiges Schreiben an den König von Pohlen, die Religion betreffend, 4 Cölln 766 3 sgr.
Leben und Tugend Maria Josepha, Königin von Pohlen, gr. 4 Leipz. 766 23 sgr.
— Catharina der 2ten Kayserin von Rußland, 8 Riga 767 15 sgr.

Friderich rc. rc. rc. Thun kund und befehlen hiermit allergnädigst und ernstlichst allen denjenigen, welche an den Habseligkeiten und Effekten des mit seinem Vermögen in Verfall gekommenen bisherigen Pächters der Neumärkischen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf und Kobelnick Gottfr. Grandcke, etwas in Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung haben, ungeachtet ihnen solches verpfändet, bey ihnen hingeleget, und zur Verwahrung gegeben, oder

auf eine andere Weise von besagten Gottfr. Grandcke selbst, oder durch jemand andern an dessen statt gebracht wäre wie auch denjenigen, so obbenannten Debitori an Gelde, oder Sachen von Geldes werth schuldig sind, ungeachtet sie ihres Ortes eine Gegenforderung und Compensation an derselben hätten, daß sie diese ex quocunque titulo an sich habenden Gottfried Grandckischen Habseligkeiten, Effekten, oder Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 2 Oct. a.c. an zu rechnen, bey Unserer hiesigen Oberamtsregierung anzeigen, solches aber inzwischen weder an den mehr erwehnten Gottfried Grandcke, noch irgend sonst an jemanden, ohne gedachter Unserer Bresl. Oberamtsregierung ausdrückliche Einwilligung verabfolgen, sodann aber die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechtes, widrigenfals gewärtigen sollen, daß, wenn sich ihr wider diesen Unsern ofnen Arrest und Befehl begangenen Ungehorsam über lang oder kurz veroffenbaren solle, sie solches alles herauszugeben durch hinreichende Zwangsmittel werden angehalten, ihres daran habenden Rechtes aber für verlustig erkläret, auch nach dem Befunde der Umstände noch überdiß mit einer nahmhaften Strafe beleget werden. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Urkundlich unter Unserer hiesigen Oberamtsregierung gewöhnlichen Unterschrift und Gerichtssiegel. Gegeben Breslau den 2 Oct. 1767.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogausche Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, a) Das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthl. 23 Gr 6 Pf. an reiner zur Königl. Casse gestossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthl verbunden ist, ingleichen b) Das Königl. Amt Groß-Baudiß, so bis anher jährlich 10814 Rthl. 19 Gr. 8 pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthl. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) Das K. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pacht-Ertrag 2956 Rthl. 23 Gr. 3 pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthl. übernommen werden muß, und endlich d) Das Königl. Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthl. 14 Gr. 7 pf. entrichtet, und von dessen Generalpachter 900 Rthl. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768. auf sechs hintereinander folgende Jahre und mithin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774 durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung anszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogau. Krieges- und Domainenkammer der 12te instehenden Monats Nov. c. dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2) im Stande ist, aus erweislichem eigenen Vermögen, die a Proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) sich entschliessen will, die allgemeine Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 14 Nov. c. bey der Königl. rc. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverläßig unterrichten könne; so sollen ihm 5) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der rc. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der rc. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarien-Stücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aem-

ter zu erpachten gewillet sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 9 Uhr vor mehr erdeuteter Königl. Glogau. Krieges- und Domainenkammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Sign. Glogau den 11 Sept. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, die der Stadt Glogau zugehörige über der Oder belegene Vorwerker Grädiß, Groß- und Klein-Vorwerk, Guhlau und Höckricht, ingleichen das Vorwerk zu Rauschwitz dißseits der Oder, mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1768 bis dahin 1774 durch öffentliche Licitaiton vor obgedachter Königl ꝛc. Cammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letztem Licitations-Termino der 7 Dec. c. a. festgesetzet und anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht; und gleichwie das letztere Pacht-Quantum von benannten Grädiß Vorwerkern 3921 Rthl. 22 Gr 7 d'. von Rauschwitz aber 1513 Rthl. 9 Gr. 4 d'. an reinem zur hiesigen Cämmereykasse fließenden Gelde beträgt; So dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekanter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist. 2) Müssen auch diejenige, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit ansehnlichen Fundis angesessen sind, sich vor dem Termino licitationis bey der Königl. ꝛc. Cammer schriftlich answeisen, welchergestalt sie die Caution auf acceptable Art zu prästiren vermeynen, als welche wegen der Grädiß Vorwerker auf 1000 Rthl. wegen Rauschwitz aber auf 500 Rthl. bestimmt ist. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern so wie die Pachtanschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden; in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. ꝛc. Cammer melden, und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cautionsfähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachtem Termino vor hiesiger Königl. Cammer sich zu melden und sein Geboth, jedoch in Person zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti, die Pacht erwähnter Vorwerker bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrgedachter beyder Cämmerey-Vorwerker selbst in re præsenti und desselben Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Sign. Glogau den 9 Oct. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da sich zu den von dem verstorbenen Hauptmann Joachim Friedr. von Oelsner, ehedem einem gewissen Kaufmann Egner zu Breslau anverttaueten, hiernächst aber seit dem 19 Oct. 1741. bey der dortigen Stadtkämmerey zinsbar angelegten 500 Fl. ein Bruder-Sohn des gedachten Hauptmann von Oelsner, Namens Carl Friedrich von Oelsner gemeldet, und diese Gelder legati nomine in Anspruch genommen hat, die diesfalls verhandelten Acta aber bereits seit Anno 1744 vermisset worden auch sonst nicht mit Zuverläßigkeit constiret, ob, und welchergestalt der von obgemeldetem Legatario auf die questionirten Gelder gelegte Arrest legaliter gehoben worden, und von desselben Leben oder Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten gewesen, nunmehro ad instantiam der supplicirenden Hauptmann von Oelsnerischen Erben, sothanes Capital der 500 Fl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Pro-

clamata sowohl der gedachte Carl Fried. von Oelsner, um seine etwanigen Erben, als auch alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret, und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom heutigen Dato an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Nov. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an besagtes v. Oelsnerische Capital der 500 Fl. ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen: und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und Gewärtigung, daß dieses Capital nebst den davon eingegangenen Zinsen, an die Hauptmann von Oelsnerischen Erben, wenn sie sich vorhero hierzu genugsam legitimiret haben, wird verabfolget werden: als wird dieses denenjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 5 Aug. 1767. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer angeordneten Königl. Oberamtsregierungs Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Baron Augustin von Longenthal sämtliches Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 2 Monaten und zwar ad Terminum peremtorium den 13 Nov. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle hierdurch convociret und vorgeladen, sich über die von ihrem Commun-Debitore zu ihrer Befriedigung gethane Vergleichs-Vorschlag ad Protocollum zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben mit den erscheinenden Creditoribus allein, wegen des gesuchten Vergleichs gehandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll. Gegeben Breslau den 26 Aug 1767.

Vor eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Maria Berndtin, geb. Obstin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann Joh. Berndt, Tagelöhner aus Schweidnitz, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 18 Sept. 16 Oct. und in termino ultimo & peremtorio den 13 Nov. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5 Aug. 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach der Carl Willhelm Hantelmann, das Beneficium Cessionis bonorum ergriffen hat; So wird allen denjenigen, so etwa von des nur erwähnten Carl Willhelm Hantelmann Vermögen etwas in ihren Händen, gewahrsam, oder in ihrer Verwaltung haben, hierdurch, und die Kraft dieses Proclamatis, und respective offenen Arrestbriefes anbefohlen, solches, es bestehe worinnen es wolle, bey Verlust ihres Rechtes, und überdiß einer nahmhaften Strafe, binnen 4 Wochen, Salvo jure bey Unsrer hiesigen Oberamtsregierung anzuzeigen, und davon weder an den Curatorium Carl Willhelm Hantelmann, noch sonst von jemanden, als wie es von hieraus verordnet werden wird, verabfolgen zu lassen. Gegeben Breslau den 28 Sept. 1767.
Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Ferdinand Gottlieb von Taubadel auf Schrickwitz, nur ermeldetes Gut Schritzwitz, im Bresl. Fürstenthume, wegen der für des ehemaligen Possessoris Niklas Siegm. v. Senitz Eheconsortin, weiland Helena Sophia geb. von Salisch, an Illatis und

Lucris nuptialibus darauf annoch bis anhero intabulirt gebliebenen 13409 Rthl. 14 Gr. 4 und 4fünftel Pf. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamataa sowohl die von besagter Helena Sophia geb. von Salisch, in der mit dem Niklas Siegmund von Senitz geführten Ehe etwan erzeugten Kinder, oder deren Erben, als auch alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom unten gesetzten Dato an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 15 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1768sten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf besagtes Gut Schrickwitz intabulirten Posten in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 2 Oct. 1767.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Ein allhiesiges Königl. Ober-Accise- und Zollfiscalat machet hierdurch bekannt, daß die, bey dem seiner Accise Defraudationen halber, condemnirten hiesigen Handelsmann Benjamin Weidner gepfändete Waaren, bestehend in Zucker, Coffee, Thee, Waydt, Alaun, Indigo, Ingber, Pfeffer, Corinthen und Cibeben, Bleyweiß, Vitriol, Minium, Braunstein, Bolles, Röthel, blaue Farben, Zimmet, gelbe Erde, türkische Garne, Muscatennegel, Graupen, Safran, Reiß, Mandeln, und andere Specereywaaren, öffentlich verauctioniret werden sollen, und darzu Terminus licitationis auf den 9 Nov. a. c. und folgende Tage anberaumet worden, welchen die Kauflustige in hiesigem Königl. Ober-Accis- und Zollamt des Morgens um 10 Uhr, und des Nachmittags um 3 Uhr abzuwarten haben.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden den seit Anno 1736 von hier abwesenden Zimmergesellen Joh. Christian Grund, falls er noch am Leben, oder dessen etwan hinterlassenen ehel. Leibeserben, ad instantiam seines geordneten Curatoris Matthias Patschke, wie auch desselben leiblichen Schwester Maria Rosina, verwittwete Grimmin, geb. Grundin, nach Vorschrift der unter dem 27 Oct. 1763 emanirten Königl. Verordnung dergestalt peremtorie, binnen 9 Monaten, und längstens den 3 Jul. a. f. entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declarirt, und ihr Vermögen den sich angebenden nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und extradiret werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 29 Sept. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, so an des allhier in solvendo verstorbenen bürgerl. Kauf- und Handelsmannes, wie auch Tobackspfeiffen-Entrepreneurs Fromhold Samuel Grülichs, nachgelaßenes Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, ihre Prætensa innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 7 Dec. c. a. sub pœna præclusi & perpetui silentii ad Acta anzuzeigen. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 27 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des Schulden wegen von hier ausgetretenen hieselbst gewesenen Handelsmannes Joh Casp Bietsches zurückgelassenes Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, ihre Prätensiones

innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 7 Jan. a. f. sub pœnapræclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen, nicht minder verfügen obbelobte Stadtgerichte zugleich an den Schulden halber von hier entwichenen Handelsmann Joh. Caspar Bietsche: daß derselbe sich binnen odgedachten 12wochentlichen Spatio, vornemlich aber auf den 7 Jan. a.f. hinwiederum allhier in Person ohnfehlbar einfinden, oder in dessen Nachbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. als einen muthwilligen Banqueroutierer werde verfahren werden. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Eva Magdalena Prätoriußin, geb. Weberin, ihren bereits 24 Jahr abwesenden halb Bruder, dem Strumpfmachergesellen Samuel Klemt, falls er noch am Leben oder desselben ehel. Leibeserben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und längstens den 23 April 1768. als in Termino ultimo et peremtorio in gewöhnl. Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Sam. Klemt sodann pro mortuo werde declariret, und desselben Vermögen der angegebenen nächsten Erbin ab intestato verafolget werden. Breslau den 17 Jul. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ad instantiam des Kolbmannischen Verlassenschafts-Curatoris Herr Cammerfiscal und Adv. Iur. Wandels, das denen Kolbmannischen Erben gehörige auf der hiesigen Albrechtsgasse gelegene, und mit No. 1399 und 92. bezeichnete und auf 5600 Rthlr. gewürdigte Haus und Erbe öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu Terminus auf den 24 Jul. 23 Oct. c.a. und 24 Jan. f. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit A. 1742 abwesenden Gürtlergesellen, Carl Benj. Schnips, oder desselben unbekannte Erben oder sonstige Intereßenten, hiermit peremtorie, den 25 Feb. 1768. zur rechten Frühzeit in ernannten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen nächsten Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß der 27 Nov. c. pro quarto Termino licitationis auf das Carolo Targaische Haus, auf welches bereits 2000 Rthl. gebothen, ad instantiam Creditorum präfigirt worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 6 Oct. 1767.

Die Clevischen Kanslisten sind bey dem Buchhändler Gampert allhier angelanget, und die darinn gewonnenen Billets zur Haupt-Lotterie können abgefordert werden. Breslau den 20 Oct. 1767.

Da aus einem Herrschaftl. Zimmer ein goldner Frauenzimmerring mit 2 Brillanten und 2 Rubinen besetzt, nemlich, in der Mitte ein großer dreyeckigter Brillant, und ein Rubin eben so groß und dreyeckigt, an einer Seite ein runter kleiner Brillant, an der andern Seite aber ein runter kleiner Rubin in Gold gefaßt, diebischer Weise entwendet worden, als werden sämtliche resp. Herrn Juveliers und Goldschmiede allhier ersuchet, falls ihnen dieser Ring zum Verkauf gebracht worden, den unrechtmäßigen Inhaber desselben beym Königl. Preuß. Addreßcomtoir anzuzeigen, und den Ring daselbst in Verwahrung zu geben, wovor ein raisonnabler Recompens gewiß erfolgen soll. Breslau den 17 Oct. 1767.

Nach-

Nachtrag ad No. 124. Mittwochs den 21. Oct. Ao. 1767.

Zu besserer Bequemlichkeit des commercirenden Publici in Schlesien, haben die Herren Splittgerber & Daum in Berlin, eine Parthey von denen gangbarsten Sorten raffinirten Zuckers und Farinen hierher auf den Weg gerichtet, um ein beständiges Lager allhier in Breslau zu halten, worüber der Verkauf der Herftischen Handlung aufgetragen worden. Wer dahero etwas benöthiget ist, dem dienet diese Bekantmachung, und daß der Verkauf für baldige Bezahlung nach denen wöchentlich von Berlin kommenden Preiß-Correnten geschiehet, zu beliebiger Nachricht. Auch ist eine ziemliche Parthey Syrup anhero unterweges, welcher nach Ankunft um einen billigen Preiß ebenfalls bey Joh Ludwig Herft & Comp. zu haben seyn wird. Breslau den 21 Oct. 1767.

Da die neuen, unter Approbation der Königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Calender, auf das 1768ste Jahr, angefanget, und bey dem in Schlesien hierzu bestellten Factor, Johann Michael Gampert, Buchhändler in Breslau, wohnhaft auf der Herrngasse, um die vorgeschriebenen Preiße, Dutzend weise, von allen Sorten, zu bekommen; so wird solches dem Publico, insonderheit den Buchbindern, hiermit bekannt gemacht, an welchen also ein jeder sich addreßiren und promter Bedienung versichert seyn kan. Die grossen Calender in Quarto sind mit allem Fleiß eingerichtet, und dahero von jedermann, vorzüglich vor den kleinern, sehr gut zu nutzen und zu gebrauchen. Auch sind bey eben demselben die bekannten Carten zum Gebrauch der Schulen, das Stück a 3 Gr. und der ganze Schul-Atlas complet a 5 Rthlr. 15 Gr. die große Postcarte von Deutschland auf Papier a 1 Rthlr. desgleichen auf Leinwand gedruckt a 2 u. 1 halb. Rthl. nebst denen übrigen von der Königl. Akademie herausgegebenen Landcharten, zu bekommen. Desgleichen sind auch die Calender-Sorten in der David Siegertschen Buchhandlung in Liegnitz, um die vorgedruckten Preiße und gegen baare Zahlung, zu haben. Breslau den 17 Oct. 1767.

Die Annahme der Einsätze zur ersten Classe der Classen-Lotterie wird den 24ten dieses Nachmittag, so wie den 28ten die Einnahme zur 62ten Ziehung der Zahlen-Lotterie geschlossen. Es haben also diejenigen, so sich bey der Classen-Lotterie engagiren wollen, je eher je besser zu melden, da der Vorrath von Looßen nur noch in wenigen Stücken bestehet. Der Einsatz für ein Looß ist 1 Rthl. 3 Gr. Breslau den 21 Oct. 1767.

Joh. Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Es ist allhier am Ringe eine sehr bequeme Wohnung nebst einem sehr gut gelegenen Gewölbe, so zum öffentlichen Verkauf die vortheilhafteste Laage hat, in billigen Zinsen auf künftige Weyhnachten oder auch bald zu beziehen, offen. Liebhaber können das nähere in der Zeitungsexpedition erfahren und gewärtigen, daß allenfalls auch der Laden sowohl als die Wohnung einzeln vermiethet werden wird.

Da allhier annoch verschiedene Profeßionisten fehlen, als 1 Zinngießer, 1 Mauermeister, 1 Steinbrücker, 1 Uhrmacher, 1 Handschumacher, 1 Schönfärber, 1 Goldschmidt und 1 Zeugmacher, so haben diejenigen welche sich allhier niederlassen wollen, sich zu melden, und eines hinlänglichen Auskommens, und aller disfälligen Königl. Beneficia zu gewärtigen. Creutzburg den 14 Oct. 1767.

Der Fähndrich Maximilian August von Eberstein, Gablenzschen Fusilierregiments, aus Klein-Neuhaus bey Naumburg in Sachsen gebürtig, welcher den 21 Aug. c. aus hiesiger Garnison mit 2 mitgenommenen Gemeinen desertiret, wird hierdurch citiret, sich innerhalb 6 Wochen, und längstens auf den 28 Oct. c. beym Regiment wieder einzufinden, oder zu gewärtigen

hat, daß, im Ausbleibungsfall, wider ihn denen Königl. Edicten gemäß, in contumaciam erkant werden wird. Als worüber die gewöhnl. Edictales in den gesetzten Terminen zur Publication hieselbst, und in denen Garnisonen zu Jauer und Glatz ergehen. Schweidnitz den 19 Sept. 1767. K. Pr Gablenzsche Fusilierregiments-Gerichte.

Es sind zwey wohl conditionirte Ofenpfannen von Kupfer, ferner ein Ofentopf, um billige Preiße zu verlassen. Eine Pfanne hält 21 Wasserkannen, wiegt 68 Pf. die zweyte hält 19 Wasserkannen, wiegt 69 Pf. der Ofentopf wiegt 31 Pf. hält 12tehalb Wasserkannen. Wer etwas von diesen Stücken zu kauffen Lust hat, kan nähere Nachricht bey der Frau von Freienfels in der Töpfergasse bey dem Mauermeister Albrecht, 1 Stiege hoch wohnhaft, erhalten.

Bernstadt, den 7 Oct. 1767 Es ist allhier ein gutes wohlgebautes Freyhaus auf der Junkerngasse gegen baare Bezahlung aus freyer Hand zu verkauffen, und sind darinnen 6 schön ausgebaute Stuben und Stubenkammern, nebst einem grossen Obst- und Kuchelgarten, welcher zu beyden Seiten mit einer durablen Mauer umgeben, zugleich ein geraumer Hof nebst einem noch kleinen Hause, bestehet in einer Stube und Stubenkammer, ein Stall auf 6 Pferde, ferner sind in diesem Hause 2 grosse gemauerte Keller, 2 Feuer sichere Gewölbe, und von allen bürgerl. Oneribus frey. Kauflustige können bey dem Herrn Zirkult, Bürger und Tuchscheer, genaue Nachricht davon einziehen.

Neuhauß, im Schweidnitz. Fürst. und dessen Creise den 14 Sept. 1767. Demnach der ehemalige Kammerdiener Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants von Czettritz und Neuhauß auf Neuhauß rc. und zeitheriger Gerichtsschreiber auf denen Neuhaußischen Gütern, J. Hainisch, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassene Erben und Gläubiger zum Theil zu dessen wenigen Mobiliar-Verlassenschaft unbekannt sind, als werden ad instantiam des constituirten Curatoris hæreditatis jacentis alle und jede, so einiges Erbrecht, oder einen andern Anspruch an gedachte Verlassenschaft zu machen vermeynen, vom 14 Sept. c. a. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 17 Nov. c. a. Vormittags um 9 Uhr auf das allhiesige Herrschaftl. Schloß zu Ausführung ihres Erbrechts und ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch citiret und vorgeladen.

Demnach der aus dem Königreich Böhmen von Schönwalde bey Friedland und Neustädtel gelegen, gebürtige Mauermeister George Nitzner, der nach Anzeige des Gewerkbriefes vom 11 April 1733. das Handwerk in Leutmeritz erlernet, und laut Meisterbrief vom 1 Febr. 1753 in der K. Preuß. Stadt Mohrungen das Meisterrecht erlanget, allhier auf der Schloßfreyheit in Preuschmarkt gewohnet, auch vor kurzer Zeit in Ehelosen Stande verstorben; So werden nicht allein dessen etwanige Erben, sondern auch alle diejenigen die ex ullo alio capite auf dessen Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeynen, auf das von dem constituirten hæreditatis Curatore eingereichte rechtliche Petitum auf den 29 Oct. 30 Dec. c. und 18 Febr. a. f. und zwar auf den letzten Terminum peremtorie vor E. K. Preuß. Domainen-Amt Preuschmarkt edictualiter adcitiret und vorgeladen, daß dieselben entweder, in der Person, oder durch Gevollmächtigte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags erscheinen, ihre Gerechtsame mit Producirung gültiger Sippschaften und untadelhaften Documenten ad Acta anzeigen wollen, oder gewärtigen sollen, daß der Nachlaß in den künftigen Praeclusiv-Sentenz pro bona vacantia declariret, und weiter niemand mehr nach Verfließung des lezten Termins gehöret werden wird. Signatum Domainen-Amt Preuschmarkt, den 22 August 1767.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.